

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1920

187 (12.7.1920) Erstes Blatt

Karlsruher Tagblatt

Badische Morgenzeitung

Mit der Wochenschrift „Die Pyramide“

Badische Morgenpost

Verantwortlich für Politik: Maximilian Gollinger; für den wirtschaftlichen, badischen und lokalen Teil: Heinrich Gerhardt; für den Reichsteil: Karl Joda und Hermann Weid; für die Redaktion: Dr. Kurt Geinrich, Friedrich, Fregestraße 60/61, Teleph.-Anschl. 1. 8. Deiner, Schreiber. Druck und Verlag: C. K. Müller'sche Buch- und Druckerei m. b. H., Amalienstraße 10, Karlsruhe. Abdruck ohne Genehmigung der Redaktion ist untersagt. Für unvollständige Anzeigen oder Druckfehler übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Rücksendung erfolgt, wenn Porto beigefügt ist.

Die 9. Aufl. des Karlsruher Tagblattes über deren Inhalt u. Inhalt 1.40 M. Monatspreis 1.60 M. Halbjahrespreis 8.— M. am ersten Stelle 5.50 M. Abdruck nach Tarif. Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags. Kleinere Anzeigen halbiert bis 4 Uhr nachmittags.

Veranstaltungsbüro: Gesellschaft für Kultur, 203, Berlinstr. 207, Karlsruhe. Telefon 203-504

117. Jahrg. Nr. 187.

Montag, den 12. Juli 1920

Erstes Blatt

Wirtschaftliches Pflichtbewußtsein.

Von Staatsminister a. D. Graf Noebern.

Ein Rückblick auf das erste Jahr nach Unterzeichnung des Friedens wird nur an einigen Stellen des breiteren Volksebens den Willen entdecken, sich aus eigener Kraft und auf neuen Wegen wirtschaftlich wieder in die Höhe zu arbeiten. Die Tätigkeit des Hauptmanns Schmidt, der eine Schar von Bergarbeitern sich für Heim auf eigener Scholle in selbstgewählter Arbeitsgemeinschaft errichten läßt, die Gründung des Währungs- und Arbeitsbundes in Stuttgart, der zu Verzicht und Arbeit aufruft, die Bewegung für ein Arbeitsdienstjahr der männlichen und weiblichen Jugend sind Beweise dafür, daß an verschiedenen Stellen des Reiches von einander unabhängige Tendenzen demselben Ziel zutreiben, dem Ziel, den Wiederaufbau zu gründen auf den Erkenntnis von der volkswirtschaftlichen Pflicht und auf den Willen des Einzelnen, sie seinem Lande gegenüber zu erfüllen.

Diese erfreulichen positiven Bestrebungen werden leider übertrifft durch negative Erscheinungen des Wirtschaftslebens, deren Gründe auch im Willen des einzelnen Volksgenossen zu suchen sind, für deren Schädlichkeit die Erkenntnis aber noch fehlt.

In wenigen Monaten sind für mehr als zehn Milliarden Zigaretten, feidene Kleidungsstücke, Pelze, Delikatessen und andere Luxuswaren eingeführt worden. Dieser wahllose Import hat nicht nur unsere Valuta schwer geschädigt, er hat auch verhindert, daß genügend Zahlungsmittel zur Verfügung standen, um vom Ausland notwendige Nahrungsmittel für die Erhaltung des Lebens zahlreicher Kinder und der Arbeitskraft vieler Erwerbsloser zu erkaufen.

Erwerbslosenunterstützungen haben gekürzt werden müssen; und doch hat es an Arbeitskräften gefehlt, um die im Krieg entlassenen Stofffabriken nur auf die Hälfte ihrer Leistungsfähigkeit zu bringen und dem verarmten Boden wieder höhere Erträge abzurufen.

Geistige und körperliche Depression sowie die wirtschaftliche Notlage, beide aus der Ueberbeanspruchung des vierjährigen Krieges und aus den Bedingungen des Friedensschlusses erwachsen, haben nicht nur mit dazu beigetragen, daß Arbeitskraft brach gelegen hat oder vergeudet wurde, sondern auch die Gefahr heraufbeschworen, daß die Qualität der deutschen Arbeitsleistung herabgesetzt wird.

Alle diese Erscheinungen, an denen neben den äußeren Ereignissen auch der Mangel an Verantwortungsbewußtsein und Verantwortungsgefühl schuld ist, sollten weitere Kreise in dem Schluß führen, daß Verbrauch und Arbeit des Einzelnen auch Sache der Allgemeinheit sind, daß jeder Staatsbürger mit dem Kauf überflüssiger ausländischer Luxuswaren sein Land dem Ausland weiter tributpflichtig macht, daß aber auch die Verhinderung heimischer Arbeitskraft für die Herstellung wirtschaftlich oder kulturell nützlicher Dinge die Gesamtheit schädigt.

Wir hören aus anderen Ländern, daß dort private Initiative am Werk ist, den Gedanken der Sparmaßnahme in die Praxis zu überführen. In Amerika, in England und, wie die Zeitungen der letzten Tage melden, auch in Italien wird in der Gesellschaft der Versuch gemacht, eine ganz einfache, für einen kleinen Bruchteil der heutigen Anzugspreise herstellbare Kleidung einzuführen. Es ist dies nur ein Gebiet von vielen, an denen wir uns in der früheren Lebensführung und Gesellschaft unabhängig machen könnten.

Die bisher geistig führenden Kreise Deutschlands stehen zum großen Teil in schwerem Kampf um das tägliche Leben. Sie könnten sich diesen Kampf erleichtern, wenn sie sich zu offenem Verzicht auf vieles entschließen wollten, was eine moderne Zivilisation geschaffen hat, was aber mit der Höhe geistiger und künstlerischer Kultur gar nicht in Verbindung steht. Vor allem die Jugend dieser Kreise könnte hier vorbildlich wirken, wenn sie den Verzicht ohnehin zum guten Ton erhebe.

Eine gewisse Klasse hat in früheren Zeiten allein propagandistische Kraft entwickelt. Sie wird vielleicht jetzt keinen genügend großen Kreis der neuen Ideen gewinnen können, wenn ihr nicht die Schöpfung neuer Werte parallel geht, wenn nicht gleichzeitig gezeigt wird, daß mit einheimischen Material in einfacher Form Gebrauchsgegenstände zu schaffen sind, die sich an künstlerischen und kulturellen Wert mit dem Meisten können, was ein überfeinertes Zeitalter zur schmerzlichen Lebensnotwendigkeit gemacht hat.

Die Forderungen, die Karl Schöckerl in seinem in diesen Tagen der Öffentlichkeit übergebenen Fest unter dem Titel „Ethische Diktatur“ zusammenfaßt und die sich in manchen Punkten mit Nathanael Rufen nach einer neuen Wirtschaftsethik decken, können nur Aussicht auf Erfolg vor allem deshalb zu finden, weil die Bewegung, die mit ihnen eingeleitet werden soll, auch getragen wird von Künstlern, Kunsthandwerkern und Kunstfreunden, wie sie im Werkbund und im Dürerbund bereits vereinigt sind. Beide Bünde haben sich einer neuen Gemeinschaft, dem „Bunde der Erneuerung wirtschaftlicher Sitte und Verantwortung“ angeschlossen, der von einer Reihe führender Gelehrter, Künstler, Industrieller, Offiziere und Beamten gegründet wurde und der aufzuziehen will zu einfacher Lebensführung, zum Verzicht auf alles für das geistige und

körperliche Leben nicht wichtigen Verbrauch, sowie zur Pflege jeder für die deutsche Volkswirtschaft nützlichen und jeder hochwertigen Arbeit. Möchte das Beispiel des deutschen Offizierbundes, der mit seinen vielen tausend Mitgliedern dem neuen Bunde korporativ beigetreten ist, bald Nachahmung finden.

Als Fortschritt würde es die Bundesleitung schon begrüßen, wenn ihre Geschäftsstelle in den

nächsten Wochen eine Sammelstelle werden könnte für Vorschläge der praktischen Mitarbeit, nicht nur in der Bildung von Ortsgruppen im ganzen Reich, sondern auch auf bestimmten klar umrissenen Gebieten des täglichen Lebens, wie z. B. denen der Kleidung, der Gesehtheit und des Verbrauchs von Genussmitteln.

Steht erst der bewusste Wille eines Teiles des Volkes hinter der Bewegung, dann werden Ehr-

geiz und Erfindungsgabe auch wieder erwachen, die in den ersten Kriegsjahren in den Diensten des Vaterlandes traten und über so manchen Mangel in der Rüstung hinweghelfen, die aber man wiederum im vaterländischen Interesse angespannt werden sollten, um den Friedensaufbau auf der Grundlage vereinfachter, den Forderungen volkswirtschaftlicher Pflicht entsprechender Kultur zu ermöglichen.

Die weiteren Verhandlungen in Spaa.

Grabski in Spaa.

Die Konferenz von Spaa machte in ihrem Programm und auch in ihren ersten Sitzungen auerst den Eindruck unabhänderlicher Bedeutung. Sie strahlte übermächtig wie ein klarer Sternhimmel. Jeder Stern hatte seinen Punkt und seine Bahn. Jeder Staat seine Politik. Da plötzlich bricht ein Komet ein und wirft die ganze Berechnung über den Haufen. Der Komet heißt Polen. Adolfs Grabski, seit 14 Tagen polnischer Ministerpräsident, ist von Warschau nach Spaa gereist. Eigentlich ohne gerufen zu werden. Aber die Stunde ist für die Polen fürchterlich ernst und man hat nicht immer eine große Friedenskonferenz zur Hand, um ihr sein Leid zu klagen und sich helfen zu lassen. Dies mal die polnischen Generalkonsulatsberichte von der Volkswirtschaft, so wird man lebhaft an das letzte Stadium des deutschen Lebenskampfes erinnert: „Günstig verlaufene Ausfälle“, „erbitterte Kämpfe“, „heftigste Gegenangriffe“. Aber dahinter steht das nahe Ende. Brusilow hat die Polen eingekreist. Dem Vormarsch der Russen auf Warschau steht nichts mehr entgegen. Im nördlichen Frontabschnitt werden die polnischen Regimenter polnisch, das heißt, sie laufen über. In wenigen Wochen können die Russen an der Dniarena Galizien besetzen. Und dann? Dann wählen sich die russischen Massen, behaftet mit Lenin's neuer Religion und mit Lapphund durch Galizien gen Deutschland. Dies die Lage, und Minister Grabski wird keinen Anstand nehmen, sie in Spaa als fürchterliches Mene Teufel an die Wand zu malen. Lloyd George beharrt auf Grabski's Forderungen. Die polnischen Vertreter bei der Konferenz haben ihn zwar schon gewarnt, aber er glaubte nicht und warte ärgerlich ab. Ueberhaupt ist das Verhältnis der großen Ententegebieter zu den kleinen Polen auffallend kühl geworden. Daran ist Leichenhaufen und Danzig, vor allem aber auch der Umstand, daß England die Polen bei ihrem Kampfe mit Sowjetrußland vollständig im Stich gelassen hat. Ja, die Entschädigung geht so weit, daß die Polen, natürlich nur unter vier Augen und ganz unverbindlich, behaupten, das perfide Abkommen unterhalte die Russen mit Kriegsmaterial. Denn woher hätten die verarmten Polensowjets die Tanks? Blühender Unfuss, aber er wird freilich von Mund zu Mund getragen. Und die Verständigung zwischen Warschau und Spaa wird immer größer. Ist doch auch der polnisch-französische Liebesbrief sehr zurückgegangen. Man spricht in maßgebenden polnischen Kreisen nur noch von einer — Vernunftstunde. Wenn Grabski jetzt in Spaa vor das hohe, ach im Grunde doch so hohle Weltgericht tritt, wird Lloyd George oder Millerand fragen: Warum hast du denn nicht schon lange Frieden gemacht? Und Grabski wird antworten: Wir wollten ja schon während der Kabinetskrise vor zwei Wochen mit Moskau wegen Frieden hinken. Aber da kam die Klüftung Kiems dazwischen und wir dachten ... Die Polen denken nämlich immer, es müßte ihnen einer helfen, wenn sie in der Tinte sitzen. Das ist seit Jahrhunderten so. Und auch jetzt wieder. Die Sozialistenfraktion des polnischen Reichstags wollte jetzt einen Antrag auf sofortigen Friedensschluß mit Sowjetrußland einreichen. Aber Außenminister Sowieta beschwerte die Antragsteller in gehemmer Zusammenkunft, den Antrag zurückzuziehen. Denn in Spaa werde sich vielleicht alles wenden. Man habe doch eine lange Note und den tüchtigen General Grabski nach Spaa geschickt, wobei zu bemerken ist, daß die Partei Grabski's, die Nationaldemokratie, schon längst für eine Verständigung mit Ausland eintritt.

Was wird also dem polnischen Ministerpräsidenten anderes übrig bleiben, als in Spaa den Frieden zu suchen, den Frieden nach Artikel 23 des Versailler Vertrages, der eine endgültige Regelung des polnischen Problems eigentlich erst vorsieht. Für Deutschland bringt Grabski's Es kann darauf hinweisen, daß die Schwäche Polens gegen Rußland die Erhaltung einer stärkeren deutschen Wehrmacht als bisher erfordert. Der polnische Vorschlag dürfte das Signal zu einem neuen Ansetz werden, bei der die deutsche Diplomatie nicht mehr die arme Pauke ist, auf der man herumschlägt, sondern ein wahrer

ständiges Instrument mit eigener Melodie. Und wenn es diesmal in Spaa nicht so weit gekommen ist, dann vielleicht demnächst in Odenburg, wo Ende Juli die Fortsetzung folgen soll. A. A.

Dr. Geplers Vortrag im Haushaltsauschuß des Reichstags.

Berlin, 12. Juli. (Wolff.) Reichswehrminister Dr. Gepler führte im Haushaltsauschuß des Reichstags u. a. aus:

Es war überraschend, daß nach den Juni-Noten, in denen die Entente jede weitere Erörterung über die Wehrfrage abgelehnt hatte, ausgerechnet in letzter Stunde der Vorschlag der militärischen Bestimmungen des Friedensvertrages als erster Punkt auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Es zeigte sich allerdings sofort bei der Aufnahme der Verhandlungen, daß die Entente in der Tat nicht beabsichtigt, in eine Erörterung der Bestimmungen des Friedensvertrages in dem Sinne einzutreten, daß die von uns angebotenen Verbesserungen geprüft würden. Lloyd George verlangte von uns in kurzer Frist einen bestimmten Plan über die Durchführung der Abrüstung. Wir legten den Herren der Entente ein möglichst genaues Zahlenmaterial vor. Daran ergab sich, daß wir bereits über 1 1/2 Millionen Gewehre abgeliefert haben, daß dagegen 1,10 Millionen Gewehre im Laufe der Revolution in unbefugte Hände gekommen sind, in denen sie sich noch heute befinden, so weit sie nicht zugrunde gegangen sind. Lloyd George meinte, es müßten sofort die nötigen Maßnahmen durchgeführt werden, um diese Gewehre reiflos zu erfassen. Es machte keinen Unterschied, ob die Reichswehr 100 000, 200 000 oder 300 000 Mann betrage, so lange noch 2 Millionen Gewehre in den Händen einer Bevölkerung seien, die auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht ausgebildet sei und infolge dessen jeden Augenblick zu den Waffen besessen werden könnte. Minister Dr. Simons wies darauf hin, daß selbst England nicht in der Lage sei, aus Irland alle Waffen herauszuholen. Lloyd George forderte ferner die sofortige Entwertung aller Einwohnerwehren, in deren Händen noch sehr viele Gewehre seien, ebenso die Entwertung der Sicherheitspolizei. Er verlangte ein energisches Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung. Es ist dann weiter von uns gefordert worden, daß die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft werden solle. Es konnte dies zugeagt werden, weil ein derartiger Entwurf bereits dem Reichsrat vorliegt. Außerdem soll alles noch in unseren Händen befindliche Kriegsmaterial zerstört werden, wogegen sich die Alliierten bereit erklärten, dem aus den besetzten Gebieten vor sich gehenden Waffenschmuggel entgegen zu treten.

Am Nachmittag des anderen Tages wurden uns die formulierten Bedingungen als Memorandum vorgelegt. Minister Dr. Simons hat sofort gegen diese Form protestiert und erklärt, daß wir in dieser Art die Dinge festzulegen, nicht den Versuch einer Verständigung erblicken könnten, sondern lediglich die Fortsetzung des Diktats von Versailles, die wir gegen das Diktat von Versailles gemacht haben, auch hier wieder machen müssen. Es ist erklärt worden, wir hätten lediglich zu entscheiden, ob wir das Protokoll unterzeichnen oder nicht. Wenn wir es nicht unterzeichnen, dann sei es mit der Konferenz von Spaa zu Ende.

Also nun liegen die Verhältnisse so, daß effektiv von uns nichts anderes verlangt wurde, wozu wir auf Grund des Friedensvertrages verpflichtet sind. Die Bedingungen, die uns gestellt werden, sind effektiv nichts anderes, als die Gewährung von neuen Fristen. Deshalb lag für unseren Teil kein Recht vor, die Unterschrift zu verweigern. Wir haben scharf den Rechtsstandpunkt zum Ausdruck gebracht, daß wir irgend eine Strafbestimmung wegen Verletzung der Bedingungen unter keinen Umständen anerkennen können, weil das eine Abänderung des Friedensvertrages bedeuten würde. Lloyd George erklärte darauf, es sei auch gar nicht beabsichtigt, von der deutschen Regierung irgend eine Erklärung nach dieser Richtung hin zu verlangen, etwa, daß sie einer Besetzung des Ruhrgebietes zustimme. Die Entente behalte sich das Recht vor, so vorzugehen, wie sie es für nötig halte. Auf irgend welche Erörterungen darüber, wieviel Reichswehr wir brauchen, wieviel Sicherheitswehr und Einwohnerwehr wir nötig haben, haben sich die Herren

gar nicht eingelassen. Sie haben von uns nur einen Plan darüber verlangt, in welcher Zeit wir die Bedingungen des Vertrages erfüllen. Angesichts dieser Tatsache mußten wir uns natürlich auf diesen Boden stellen. Dem rein militärischen Standpunkt aus sind die Bedingungen, was die Entwertung und besonders die Reichswehr betrifft, nicht Erörterungen gegenüber dem Friedensvertrag, sondern Erleichterungen.

Die Samstag-Nachmittags-Sitzung.

Spaa, 11. Juli. (Wolff.) Bei Eröffnung der Samstag-Nachmittags-Sitzung ergriff zunächst Millerand das Wort. Er erklärte auf die Ausführungen der deutschen Sachverständigen in der Vormittags-Sitzung mit Rücksicht darauf, daß sie nicht die verantwortlichen Sprecher Deutschlands seien, nicht eingehen, sondern sich auf die Darlegungen der amtlichen Vertreter der Reichsregierung beschränken zu wollen.

Deutschland habe die Kohlenlieferungen, zu denen es verpflichtet sei, nicht erfüllt, sondern willkürlich vermindert. Die Entente habe das Recht, von Artikel 18 Absatz 2 des Friedensvertrages Gebrauch zu machen, sie begnüge sich aber mit den Sicherungen für die Zukunft. Millerand gab darauf die Erklärung, daß die Tragweite in dem Beschlusse des von den Alliierten festgesetzten Prioritätsrechtes Frankreichs an der gesamten deutschen Kohlenförderung, wobei er versicherte, daß Deutschland eigener Bedarf gerecht bemessen und seine Bevölkerung ausreichend mit Lebensmitteln versorgt werden solle. Gleichzeitig erklärte er, daß die Entente bereit sei, ihre Sachverständigen sofort mit den deutschen Sachverständigen zusammenzutreten zu lassen, um den deutschen Kohlenförderungsplan zu prüfen. Der französische Ministerpräsident schloß mit der Versicherung, daß Frankreich von keinerlei Nachgefühl gegen das deutsche Volk befehle sei, sondern den Wunsch hege, daß Deutschlands wirtschaftliche Kraft im Interesse ganz Europas keine alte Höhe erreiche, sofern es nur seine Verpflichtungen einfülle, und daß die beiderseitigen Beziehungen sich so friedlich wie möglich gestalten möchten.

Darauf traten die beiderseitigen Sachverständigen sofort zur Prüfung des deutschen Kohlenförderungs-Programms zusammen.

Dann ergriff Reichsminister Dr. Simons das Wort. Er betonte nach einem Dank für die freundlichen Worte Millerands, daß die Entente, ehe sie im Falle von Verletzungen des Friedensvertrages zu den vorgeschlagenen Strafmaßnahmen greife, billigerweise die deutsche Regierung auffordern müsse, die Vertragsverletzungen einzustellen. Dr. Simons erklärte alsdann, daß er von der deutschen Regierung entworfenen Kohlenbewirtschaftungsplan mit Rücksicht auf die von den Alliierten geforderten Beschlüsse abändern werden müsse und deshalb erst Montag früh, wenn möglich schon Sonntagabend vorgelegt werden würde. Ferner kündete Dr. Simons für Montag die Vorlage des Planes für die Ausführung der Wehrreduzierungsmaßnahmen an und bemerkte dazu, daß der Plan zunächst die finanzielle Geländekultur Deutschlands umfasse, sowohl die einzelne Fabrikleistung wie die Gesamtleistung, und die technische Durchführung. Die im Friedensvertrag vorgeschriebenen auf die Gesamtsumme anzureichenden Sachleistungen müßten garantiert werden. Daneben regte der Minister eine internationale Aktion zur Reuebeilebung der zerstörten Gebiete an, die, als geschäftliche Unternehmung aufgebaut, übermäßige Unternehmensgewinne ausschließen und unter gemeinsamer sozialer Kontrolle gestellt werden müßte.

Darauf wurde die Konferenz auf Sonntag Nachmittag 5 Uhr zur Kenntnisnahme des Berichtes der Sachverständigen in der Kohlenfrage vertagt. Die Minister und die Kohlenfachverständigen traten abends zu Beratungen zusammen.

Der Außenminister Dr. Simons hatte am Samstag eine Beisprechung mit dem bayerischen Staatsrat Meindl.

Die Sonntags-Sitzung.

Spaa, 11. Juli. (Wolff.) Bei Beginn der heutigen Sitzung teilte der Vorsitzende, Ministerpräsident de la Croix, mit, daß der britische Premierminister unzufrieden sei und daß daher die Entscheidung über die Kohlenfrage, über die die beiderseitigen Sachverständigen seit gestern abend beraten hätten, bis zur morgigen Sitzung verschoben werde. Er richtete daher an die deutschen Delegierten die Frage, ob sie bereit seien, die für heute nachmittags ausgearbeiteten Wehrreduzierungsplan vorschläge vorzulegen.

Reichsminister Dr. Simons erwiderte, die deutschen Wiederaufbauvorschläge seien festgelegt und hätten der Konferenz im Laufe des Nachmittags zugehen sollen.

Millerand erklärte, daß ihn diese Mittelung beunruhige. Er verlas den Bericht der alliierten Sachverständigen, besahe aber, daß die Entscheidung der alliierten Regierungen erst morgen stattfinden werde.

Reichsminister Dr. Simons führte daraufhin aus, daß nach einem von Herrn Millerand vorgelegten Bericht monatlich das 2/3fache des in dem deutschen Kohlenwirtschaftsvorschläge eingeschätzten Kohlenquantum verlangt werde.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärte Reichsminister Dr. Simons, daß die deutschen Delegierten anerkennen die Versicherung der Herren Millerand und de la Croix, daß die Entscheidung in der Kohlenfrage erst morgen stattfinden werde.

Millerand erklärte, daß er die Verhandlungen unter Verlesung des in San Remo gefassten Beschlusses, daß der Vertrag von Versailles einschließlich des Art. 233 die Grundlage der Beziehungen zwischen Deutschland und den alliierten Mächten bleibe.

Die Sitzung wurde hierauf auf Montag vormittag 11 Uhr vertagt.

Spaa, 11. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Der heutigen Vollsitzung, die um 5 Uhr 30 begann, wohnte Lloyd George nicht bei. Er ließ sich wegen Indisposition entschuldigen; es heißt, daß der Charakter seiner Krankheit ernster Natur sei.

mehr. Von der Mehrförderung hat man der Entente für das erste Jahr 40, für die drei weiteren Jahre 25 Prozent. Die Forderungen der alliierten Sachverständigen blieben demgegenüber auf 2 1/2 Millionen Tonnen monatlich bestehen.

Das würde bedeuten, daß der deutschen Regierung noch ein Drittel ihrer Kohlenlieferungen entzogen würde. Es kam zu sehr erregten Szenen. Der Abgeordnete Hub rief aus: „Das bedeutet, daß 100 000 Arbeiter auf die Straße gesetzt werden.“

Zuerst die Kohlen, dann...

Paris, 11. Juli. (Wolff.) St. Brice sagt im „Journal“ über die Kohlenfrage: Durch die Kohlen kann man sich eine Entschädigung sicher stellen. Man hat das Recht, deren Lieferung zu verlangen.

Führungnahme der Kohlenfachleute.

Spaa, 11. Juli. (Wolff.) Die in der gestrigen Vormittagsitzung gehaltene Rede des Reichsministers Dr. Simons und der Herren Sinner und Hub scheint ihren Eindruck nicht verfehlt zu haben. Die Kohlenfachleute haben untereinander Führung genommen; die bisherigen Verhandlungen verliefen ansehnlich zufriedenstellend.

Der „Neuwe Courant“ zur Kohlenfrage.

Spaa, 11. Juli. (Wolff.) Die Äußerung Millerands, daß der Vertrag über die deutschen Kohlenlieferungen an Holland trotz des Protokolls des Wiederaufbauvereins abgeschlossen worden sei, wird von dem „Neuwe Courant“ für unbegründet und beunruhigend erklärt.

Neue Garantien.

Paris, 11. Juli. (Wolff.) Sauerwein, der Sonderberichterstatter des „Matin“, sagt über die Verhandlungen in Spaa, daß bis jetzt die Prozedur bei allen Fragen der Tagesordnung die gleiche gewesen sei.

Die Alliierten hätten das vollkommen begriffen. Sie hätten sich entschlossen, durch internationale Finanzkombinationen das Geld und die notwendigen Rohmaterialien zu beschaffen, um die deutsche Produktion wieder zu heben, aber es sei notwendig, neue bestimmte Garantien zu verlangen, um die Arbeiter, von denen Deutschland einen Teil haben sollte, sicherzustellen.

Der Umschwung.

Paris, 11. Juli. (Wolff.) Die Morgenpresse stellt einen Umschwung in der Stimmung in Spaa im Laufe der gestrigen Nachmittagsitzung fest. Nach dem „Matin“ trete man nun in die Periode der Verhandlungen ein.

Joch abgereift.

Spaa, 11. Juli. (Wolff.) Marschall Joch ist gestern abgereift.

Der polnische Zusammenbruch.

Spaa, 11. Juli. Nach Czernowitzer Blättern verlangt ein Teil der polnischen Armee von den rumänischen Behörden die Erlaubnis, auf rumänisches Gebiet zu flüchten.

Paris, 11. Juli. Die Pariser Morgenblätter erklären, daß man sich gestern in Spaa mit der kritischen Lage Polens beschäftigte.

Lloyd George antwortete Litchfielder in England machte zur Grundbedingung für jede weitere Verhandlung den Abschluß eines Waffenstillstandes mit Polen. Der „Matin“ sagt, Lloyd George antwortete in seinem Namen, aber im Einverständnis mit Frankreich, Italien und Japan.

Die beunruhigten Alliierten.

Spaa, 11. Juli. Die Meldungen von der polnischen Front, sowie die offiziellen Berichte Grabskis haben unter den Alliierten Unruhe hervorgerufen.

Heeresverminderung und Erfüllung des Friedensvertrages.

Die bestimmungsgemäße Erfüllung des Versailleser Vertrages in Bezug auf:

- die Verminderung des Heeres, die Abgabe der Waffen und Munition, deren Vernichtung, die Abgabe und Vernichtung des Gerätes, die Auflösung der Fabriken, die Schließung der Festungen und die Verminderung der Luftstreitkräfte

Entsprechend den Bestimmungen des Friedensvertrages war am 28. Februar 1920 der Befehl gegeben, das Heer zum 1. April 1920 — 8 Monate nach Unterzeichnung — auf 200 000 Mann zu verringern.

Erlaubnis unterbrachen zeitweise die Möglichkeit der Durchführung dieses Befehls. Die Zeit der Heeresverminderung wurde daher auf 15. Mai verlegt. Bei der Ausführung der Verminderung waren jedoch die Truppen der neutralen Zone — 16 305 Mann — die auf Grund einer besonderen vom Friedensvertrag unabhängigen Vereinbarung mit Marschall Joch dort belassen waren, in die Stärke von 200 000 Mann nicht einbezogen.

Die letzten Meldungen der Wehrkreiskommandos ergeben, daß die Herabsetzung des Heeres am 31. Mai 1920 auf 200 000 Mann — einschließlich der in der neutralen Zone befindlichen Truppen — durchgeführt ist.

Am 20. April 1920 hatte die deutsche Regierung in San Remo den Antrag gestellt, das 200 000 Mann-Heer dauernd beibehalten zu dürfen. Der Sahe Rat besteht die Entscheidung dieser Frage der Konferenz von Spaa vor.

Die Reichswehr

Es sind aufgestellt: Die früheren 7 Armeekorps (Infanterie) und 25 Generalkommandos, der Große Generalstab, die Oberste Heeresleitung, die Kriegsministerien Preußens, Bayerns, Sachsens, Württembergs etc.

Personal

Das Personal der Verwaltungsbefehrbereiche des Heeres ist, entsprechend dem 200 000 Mann, auf 1/3 des Etats von 1918 herabgesetzt.

Waffen und Munition

Die Bestände an Geschützen, Minenwerfern, Maschinengewehren, Gewehren und Munition sind in gleichem Verhältnis mit der Herabsetzung der Heeresstärke vermindert.

Als erstes Heeresgerät wurden 5000 Kampfwagen bestellt.

Der Reichsrehabilitationsrat

Die in der Abfertigung und Bestimmung des Heeresgerät beauftragt sind, wurden bis jetzt abgearbeitet: 1 427 000 Gewehre, 262 000 Karabiner, 40 500 Maschinengewehre, 6300 Minenwerfer, 25 500 Geschütze und Geschützrohre.

1900 Paletten für Minenwerfer, 350 Marinegeschütze, 80 Paletten für Marinegeschütze, 260 Paletten für Marinegeschütze, 1000 Kriegsmaschinengewehre, 217 Kriegsmaschinengewehre, 15 500 000 Kugeln etc.

Außerdem sind vernichtet: 94 000 000 Schuss Gewehr- und Maschinengewehr-Munition, 4 000 000 Handgranaten, 1 187 000 Stiel-, Benzen- und 81 700 000 scharfe Bomben, 4000 Tonnen Pulver, 88 100 Tonnen Sprengstoffe, 2 400 000 geladene Artilleriegeschütze.

In Erfüllung des Artikels 170 sind Maßnahmen getroffen, um Ein- und Ausfuhr von Kriegsgüter zu verhindern.

Schließung der Festungen

Deutschland darf noch 5 Festungen halten: Pillau, Zwinemünde, Königsberg, Elm und Kärbin. Die Schließung der übrigen Festungen ist in Arbeit und dürfte terminmäßig beendet werden.

Schließung der Festungen

Theater und Musik.

Schillerisches Konzerthaus. In die Operettenzeit hat man die Inszenierung „Eiga“ von Gerhard Knappman eingelegt. Man ist versucht, die rhetorische Frage zu erheben, aus welchem Grund man dieses schwächliche, flüchtige Schauspielchen einstudiert und zwischen dem „Dr. Klaus“ und dem „Fidelus Bauer“ gegeben hat.

Kunst und Wissenschaft.

Bestimmlich. Man bleibe lieber bis zum neuen Anfang ohne Präzedenzen bei Sommerlustspiel und Schwan.

Von Robert Bürkner, dem Mitglie unserer Landes-theaters und dem Verfasser des erfolgreichen Weihnachtsstückes „Kostenvollen“, ist am Berliner Lustspieltheater in diesen Tagen ein dreistimmiger Schwan „Der neue Papa“ mit hartem Heiterkeitserfolg aufgeführt worden.

Kunst und Wissenschaft.

Klingers Richard Wagner-Denkmal. Die letzte größere bildhauerische Arbeit Max Klingers war die Vollendung des großen Modells für das Richard Wagner-Denkmal, das er für Leipzig zu schaffen hatte.

Ausstellung moderner italienischer Kunst in Rom. Zur Feier der vor 50 Jahren (am 20. September 1870) erfolgten Wiedervereinigung von Rom mit Italien hat der Magistrat von Rom für den kommenden Winter eine Ausstellung moderner italienischer Kunst beschlossene, verbunden mit einer retrospektiven Schau über die italienische Kunst der letzten 50 Jahre.

Personalien. Für das Fach der Ägyptologie habilitierte sich an der Freiburger Universität Dr. Hermann Rees mit einer Schrift „Studien zur ägyptischen

Gefangenen-Abchied von Sumatra.

Es war am 12. Mai 1920. Auf der Sumatra im Norden vorgelagerten kleinen holländischen Insel Sabang mit dem gleichnamigen Hafen herrschte regeres Treiben denn sonst.

Gefangenen-Abchied von Sumatra.

Es war am 12. Mai 1920. Auf der Sumatra im Norden vorgelagerten kleinen holländischen Insel Sabang mit dem gleichnamigen Hafen herrschte regeres Treiben denn sonst. Es war hereingetragen worden durch die deutschen Kriegsgefangenen, die der japanische Dampfer „Garetoru Maru“ an Bord gehabt, der am 11. Mai an der Insel zwecks Aufnahme von Proviant angelegt hatte.

Gefangenen-Abchied von Sumatra.

Es war am 12. Mai 1920. Auf der Sumatra im Norden vorgelagerten kleinen holländischen Insel Sabang mit dem gleichnamigen Hafen herrschte regeres Treiben denn sonst. Es war hereingetragen worden durch die deutschen Kriegsgefangenen, die der japanische Dampfer „Garetoru Maru“ an Bord gehabt, der am 11. Mai an der Insel zwecks Aufnahme von Proviant angelegt hatte.

jubelnden Beifall des Publikums überschüttet. Niemand veräume auch hier dieses seltene, gemächliche Konzert.

Die Ortsgruppe Karlsruhe und Umgebung heimkehrer Oberlehrer hält heute abend 8 Uhr im Vereinslokal, Restbeizantomat, Karl-Friedrichstraße 32, eine Sitzung ab, in der über Reise, Verpflegung und Unterkunft gesprochen wird.

Internationale Sportwettkämpfe im Colosseum. Man teilt uns mit: Bei ausverkauften Häusern nahmen am Samstag und Sonntag die Kämpfe ihren Fortgang.

Das Interesse für die seit durchgeführte Bekämpfung ist derart groß, daß Hunderte von Besuchern leider keinen Einlaß mehr finden konnten.

Das erste Rundenpaar zwischen Goldstein und Hartz bei dem die erste Runde war ein Fälschen und abfiel, um die Schwächen und Stärken herauszufinden.

Die zweite Runde war ein Fälschen und abfiel, um die Schwächen und Stärken herauszufinden.

Die dritte Runde war ein Fälschen und abfiel, um die Schwächen und Stärken herauszufinden.

Die vierte Runde war ein Fälschen und abfiel, um die Schwächen und Stärken herauszufinden.

Die fünfte Runde war ein Fälschen und abfiel, um die Schwächen und Stärken herauszufinden.

Die sechste Runde war ein Fälschen und abfiel, um die Schwächen und Stärken herauszufinden.

Die siebte Runde war ein Fälschen und abfiel, um die Schwächen und Stärken herauszufinden.

Die achte Runde war ein Fälschen und abfiel, um die Schwächen und Stärken herauszufinden.

Die neunte Runde war ein Fälschen und abfiel, um die Schwächen und Stärken herauszufinden.

Die zehnte Runde war ein Fälschen und abfiel, um die Schwächen und Stärken herauszufinden.

Die elfte Runde war ein Fälschen und abfiel, um die Schwächen und Stärken herauszufinden.

Die zwölfte Runde war ein Fälschen und abfiel, um die Schwächen und Stärken herauszufinden.

Die dreizehnte Runde war ein Fälschen und abfiel, um die Schwächen und Stärken herauszufinden.

Die vierzehnte Runde war ein Fälschen und abfiel, um die Schwächen und Stärken herauszufinden.

Die fünfzehnte Runde war ein Fälschen und abfiel, um die Schwächen und Stärken herauszufinden.

Die sechzehnte Runde war ein Fälschen und abfiel, um die Schwächen und Stärken herauszufinden.

Die siebzehnte Runde war ein Fälschen und abfiel, um die Schwächen und Stärken herauszufinden.

Die achtzehnte Runde war ein Fälschen und abfiel, um die Schwächen und Stärken herauszufinden.

Geld oder Geldwert bestehenden Einkünfte, unter „Befreiung“ ganz bestimmter, unten näher bezeichneter Posten und nach „Abzug“ besonderer Beträge.

Diese beiden Wortbezeichnungen sind rein technischer Natur; die Posten, die „weggelassen“ werden dürfen (§12 des Ges.), brauchen in der Steuererklärung überhaupt nicht aufgeführt werden.

Die „abzugsfähigen“ Beträge dagegen müssen vom Steuerpflichtigen in der Steuererklärung verzeichnet werden; erst nach ihrem Abzug wird das steuerbare Einkommen gefunden.

Die Festsetzung des so ermittelten steuerbaren Einkommens ist Sache der Steuerbehörde.

Das steuerbare Einkommen setzt sich zusammen: a) aus Einkünften aus Grundbesitz; b) aus den Einkünften aus Gewerbebetrieb; c) aus den Einkünften aus Kapitalvermögen; d) aus Arbeit und sonstigen Einnahmen, ohne Rücksicht, ob sie einmalig oder in wiederkehrenden Leistungen und gleichgültig aus welchem Grunde sie dem Steuerpflichtigen zugeflossen sind.

1. Das Einkommen aus Grundbesitz (§ 8). Hierher gehören alle Einkünfte aus Miete oder Pacht, der Wert der Nutzung einer Wohnung im eigenen Hause oder einer unentgeltlich überlassenen Wohnung, einschließlich der zugehörigen sonstigen Räume, Gärten oder Parkanlagen; weiterhin: die Einkünfte der Land- und Forstwirtschaft und aus sonstiger Bewirtschaftung von Grundstücken (Kleingärten!), sowie Einnahmen aus Grundrenten u. a.

Im Einzelnen (§§ 31, 32). Bei vermieteten oder verpachteten Grundstücken oder Gebäuden ist das Einkommen nach dem Pacht- oder Mietzins zu ermitteln, einerseits unter Hinzurechnung aller sonstigen Natural- und anderer Nebenleistungen, die dem Mieter bzw. Pächter zum Vorteil des Vermieters oder Verpächters obliegen, andererseits unter Abrechnung der dem letzteren obliegenden abzugsfähigen Kosten (z. B. notwendige Reparaturen zur Erhaltung eines Gebäudes).

Für Gebäudeteile, die vom Eigentümer selbst bewohnt oder in sonstiger Weise benutzt werden oder die dem Steuerpflichtigen zu unentgeltlicher Benutzung überlassen sind, ist das Einkommen hieraus nach dem ortsüblichen Mietzins zu berechnen.

Bei selbstbewirtschaftetem Grundbesitz kommt als steuerbares Einkommen der gesamte Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgewinn in Ansatz; über die Ermittlung dieses Betriebsgewinnes gibt der § 23 des Gesetzes nähere Auskunft.

Betreibt der Steuerpflichtige dagegen die Land- und Forstwirtschaft auf fremdem, gepachtetem Boden, so ist das Einkommen (Betriebsgewinn) in gleicher Weise, wie beim Betrieb auf eigenem Grund und Boden, zu ermitteln, jedoch unter Hinzurechnung des Mietwertes der mitgepachteten Wohnung; Pachtzins sowie der Wert etwaiger dem Pächter obliegenden Natural- und sonstigen Leistungen dürfen in Abzug gebracht werden.

2. Einkommen aus Gewerbebetrieb (§ 7). Hierzu sind zu rechnen: alle Einnahmen aus gewerblichen und handwerklichen Unternehmungen; bei Gesellschaften einer offenen Handelsgesellschaft, einer Kommanditgesellschaft oder einer anderen Erwerbsgesellschaft, bei welcher der Gesellschaftler als Unternehmer bzw. Mitunternehmer anzusehen ist, ihr Anteil am Geschäftsgewinn, zusätzlich etwaiger sonstiger Vergütungen, die der Gesellschaft für Mithaltungen im Interesse der Gesellschaft für deren Rechnung bezogen hat; bei persönlich haftenden Gesellschaftern einer Kommanditgesellschaft auf Aktien, ihre Anteile und sonstigen Vergütungen sowie ihre Gewinnanteile, welche auf ihre nicht auf das Grundkapital gemachten Einlagen entfallen.

Im Einzelnen (§ 33). Als steuerbares Einkommen aus dem Betrieb eines Gewerbes oder des Bergbaues kommt der Geschäftsgewinn in Ansatz; derselbe ist durch Vergleich der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben zu ermitteln, unter Berücksichtigung des Unterschieds in dem Stande und Werte der Erzeugnisse, Waren und Vorräte des Betriebes, sowie des beweglichen Anlagekapitals, der sich am Schlusse des Geschäftsjahres gegenüber dem Stande und Wert zu Anfang desselben ergibt.

Entnahmen aus dem Betrieb (in Geld oder in Natural) für sich, seinen Haushalt oder andere Zwecke, muß der Steuerpflichtige den Geschäftseinnahmen hinzurechnen.

Steuerpflichtige, welche Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches führen, müssen jedoch den Geschäftsgewinn anders berechnen, nämlich nach den Grundrissen, wie sie für Inventur und Bilanz nach dem Handelsgesetzbuch vorgeschrieben sind.

3. Einkommen aus Kapitalvermögen (§ 9). Hierher gehören: Dividenden, Zinsen, Ausbeuten und sonstige Gewinne, welche an Stelle der Aktien, Rente, Genossenschaft, sowie auf Anteile an Genossenschaften, Gesellschaften m. b. H. und anderen Gesellschaften; Einkünfte aus der Beteiligung an einem Handelsgewerbe als stiller Gesellschafter; Zinsen aus Anleihen und Kapitalforderungen jeder Art, einschließ-

lich der Zinsen aus Anleihen, Guthaben bei Sparkassen und anderen Kreditanstalten; Hypotheken- und Grundschuldzinsen; alle erhebliche Rentenbezüge, Dispositionsbeträge von Wechseln.

4. Einkommen aus Arbeit (§ 9). Hierher gehören: Gehälter, Begehungen, Löhne, Lantien, Gratifikationen oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge und geldwerte Vorteile der in öffentlichen oder in privaten Diensten angeestellten oder beschäftigten Personen (Arbeitslöhne); der Erwerb aus wissenschaftlicher, künstlerischer, schriftstellerischer, unterrichtlicher oder erziehender Tätigkeit, aus der Berufstätigkeit der Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten, Ingenieure und der Ausübung anderer freier Berufe; Wart- und Ruhegehälter; die Einnahmen aus einmaliger oder dauernder Tätigkeit jeder Art, insbesondere Vergütungen für Vermögensverwaltungen und Testamentsvollstreckungen, sowie Lantien und andere Vergütungen, welche den Mitgliedern der Verwaltung und des Aufsichtsrats einer Gesellschaft gemährt werden.

Um aber auch den leichtesten Zweifel zu löten, ist durch den § 10 eine Generalklausel im Gesetz eingeführt: Als Einkünfte der vorbenannten Art sind auch solche Einkünfte anzusehen, die nach der Verkehrsauffassung (und nach Ansicht der Steuerbehörde; § 5 der Reichsabgabeverordnung) der betreffenden Einkommensart — nämlich aus Grundbesitz, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen und Arbeit — zuzurechnen sind.

5. Einkommen aus sonstigen Einnahmen (§ 11). Hierzu gehören so ziemlich alle sonstigen, bisher nicht erwähnten Einnahmen, insbesondere: Leibrenten, Zinsen und andere unrentliche Renten, Zuschüsse zur Lebenshaltung und sonstige Vorteile, einerlei ob sie auf einem Rechtsanspruch oder ohne Vorliegen eines solchen auf freiwilliger Zuwendung beruhen. Ist die Zahlung der Einnahme nicht zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht erfolgt, so hat der Empfänger die Einnahme nicht zu versteuern, wenn der Geber zu den oben Abschnitt I Ziffer 1 steuerpflichtigen Personen gehört.

Schlüssig: Lotteriegewinne u. a. außerordentliche Einnahmen, sowie die durch einzelne Veräußerungsgeschäfte erzielten Gewinne.

Hieraus ergibt sich, daß das Gesetz nur den in die Wirklichkeit umgesetzten Gewinn, wie er erst bei der Veräußerung zutage tritt, treffen will, nicht aber eine Wertsteigerung, wie sie die allgemeinen und besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse mit sich bringen.

Man denke beispielsweise an ein altes, abgeplantes Wirtschaftshaus ältester Herkunft, für welches heute — hoffentlich die längste Zeit — 5000 M. und mehr gefordert und bezahlt werden.

Andersverhält es sich bei der Veräußerung solcher Gewinne zu einer schweren steuerlichen Bürde werden, wenn Veräußerungsgeschäfte aus wirtschaftlicher Not — Beispiele gäbe es deren genug — erfolgen müßten, weil andere Einnahmequellen nicht, oder nur unzureichend zur Verfügung stehen.

Hier gibt § 22 des Gesetzes (in Verbindung mit § 28, von dem noch besonders die Rede sein wird) eine Möglichkeit, derartige Härten zu mildern: Es soll die Zeit berücksichtigt werden, während welcher der veräußerte Gegenstand sich im Besitz des Veräußerers befunden hat; aber nicht uneingeschränkt, sondern nur die Zeit ab 1. Januar 1920 bzw. später und auch diese nur bis zu einer Höchstgrenze von 5 Jahren.

Die Steuer aus solchen gewinnbringenden Veräußerungsgeschäften wird dann nach demjenigen Steuersatz erhoben, der nach der progressiven Staffelung des weiter unten noch zu behandelnden Steuerzinses anzuwenden wäre, wenn die Steuer von dem übrigen Einkommen zusätzlich des Gewinnbetrages erhoben würde, der sich bei gleichmäßiger Verteilung des Gewinns auf die vollen Jahre der Besitzdauer ergibt.

Ein Beispiel möge diese etwas gestraubte Fassung der Gesetzesvorschrift erläutern: Am 5. Januar 1920 kauft der Rentner K., der ein steuerpflichtiges, steuerbares Einkommen von 20 000 M. hat, einen wertvollen Brillantring zum Preise von 10 000 M. Er verkauft ihn am 20. Dezember 1924 zum Preise von 25 000 M., weil er im Hinblick auf seine vielköpfige Familie und das vor der Tür stehende Weihnachtsgeld in Geldverlegenheit ist; er hat also im Jahre 1924 ein steuerbares Einkommen von 35 000 M. gegen bisher 20 000 M. zu verzeichnen.

Zur Milderung bestimmt das Gesetz, daß er die 15 000 M. Gewinn auf die Zahl der Jahre seines Besitzes verteilen darf (und zwar auf alle Jahre, da er den Ring noch keine vollen 5 Jahre besessen hat), d. h. er kann die 15 000 M. durch 4,95 oder besser 5 teilen, wobei sich die Zahl 3000 M. ergibt.

Diese 3000 M. werden seinem gewöhnlichen steuerpflichtigen Einkommen von 20 000 M. hinzugezählt = 23 000 M. In Wirklichkeit besteht aber kein Einkommen im Jahre 1924 statt 20 000 M. aus 20 000 M. + 15 000 M. = 35 000 M. Mit diesem tatsächlichen Einkommen von 35 000 M. wird er nun zu dem Prozentsatz des Steuerzinses zur Steuer herangezogen, der für ein (in diesem Falle fingiertes) Einkommen von 23 000 M. vorgesehen ist, also nur mit etwa 22 Prozent, statt mit etwa 28 Prozent.

Bei größeren Verkaufsgewinnen ist der Unterschied natürlich bedeutend frasser und die Milderung noch mehr in die Augen springend.

Als Gewinn solcher Veräußerungsgeschäfte gilt der Unterschied zwischen dem Anschaffungspreis oder Herstellungspreis und dem bei der Veräußerung erzielten Erlös. Nähere Einzelheiten hierüber bestimmt der § 25.

In gleicher Weise wird gemäß § 23 des Gesetzes bei außerordentlichen Einnahmen, welche die Entlohnung für eine Tätigkeit darstellen (z. B. Testamentsvollstrecker, Vermögensverwalter) verfahren. Hier werden die vollen Jahre der Tätigkeit — aber nicht mehr als fünf — in Anrechnung gebracht. Der Beginn der Tätigkeit kann jedoch auch schon vor dem 1. Januar 1920 liegen (§ 23).

Bei außerordentlichen, nicht regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen, z. B. Lotteriegewinnen u. a. wird die Steuer nach dem Prozentsatz des Steuerzinses erhoben, der sich nach Abzug des Lotteriegewinnes vom Gesamtvermögen ergibt (§ 25).

Beispiel: Rentner K. mit seinem steuerpflichtigen Einkommen von 20 000 M. gewinnt in der Klassenlotterie 100 000 M. hat somit ein steuerbares Einkommen von 120 000 M. Er hat nun die Steuer nicht nach dem vom Gesetz festgesetzten Prozentsatz (28 Prozent) zu zahlen, sondern nur mit dem für 20 000 M. (etwa 20 Prozent) zu entrichten, mithin statt etwa 65 000 M. nur etwa 24 000 M. (Vorsetzung folgt).

Frankreich und der Vatikan. Paris, 11. Juli. (Wolff.) Der Ausblick für auswärtige Angelegenheiten hat den Bericht des Staatsrats, der sich für die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit dem Vatikan ausspricht, angenommen und die Zustimmung über die Frage noch vor der Vertagung der Kammer verlannt.

Benizelos beim König der Belgier. Brüssel, 11. Juli. (Wolff.) Benizelos weilt am Freitag hier und hatte eine Unterredung mit dem Könige. Die Mächte verzeichnen darüber das Gerücht, daß die Zusammenkunft politische Charakter habe. Benizelos sei das Man dat über Konstantinopel oder Armenien angeboten worden.

Konstantinopel, 11. Juli. (Reuter.) Der englische General Milner entwarf die Regierungstruppen in Konstantinopel wegen Unzuverlässigkeit. Bei der Einnahme von Bursa ergab sich eine Anzahl von Nationalisten den Griechen.

Abstimmung in Ostpreußen. Allenstein, 11. Juli. (Wolff.) Der Abstimmungstag im ostpreussischen Abstimmungsgebiet ist überall ruhig verlaufen. Aus den Kreisen Orlow, Osterode und Senzburg, Lyda, Johannsburg liegen Meldungen über eine außerordentlich zahlreiche Beteiligung der Stimmberechtigten vor.

Ein deutscher Sieg. (Eigener Drahtbericht.) Berlin, 12. Juli. Aus Allenstein wird gemeldet, daß der Abstimmungstag hier sehr einflußreichen Ergebnisse liefern erkennen, daß der 11. Juli eine Niederlage der Polen bedeutet. Einzelne Ergebnisse sind: Marienburg 6041 Deutsche, 125 Polen; Gilsenburger 1204 Deutsche, 49 Polen; Christburg 2881 Deutsche, 11 Polen; Stuhm 1075 Deutsche, 749 Polen.

Vom Wetter. Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte in Karlsruhe vom 12. Juli 1920. Der gestrige Sonntag zeichnete sich durch bedecktes, trübendes und warmes Wetter aus.

Der Morgen erreichte die Nachmittagswärme nahezu 25°. Diese Wettergestaltung geschah unter dem Einfluß hohen Druckes, der gestern seinen Kern auf Deutschland verlagerte. Am Morgen wandert er östwärts weiter, so daß den Westen hier wieder tiefer Druck an Ausdehnung gewinnt. Das heutige Wetter hat daher keinen längeren Bestand.

Vorausichtige Bitterung bis Dienstag, 13. Juli, nachts: zunehmende Bewölkung, kräftige westliche Gewitter, noch warm.

Tagesanzeiger. (Näheres ist aus dem Anzeigenteil zu ersehen.) Montag, 12. Juli.

Konzertsaal „Der Bismarckpark“. 7-10 Uhr. Colosseum. Ring- und Boxkämpfe. 8 Uhr. Musikisches Konservatorium. Frühkonzert. Eintracht. 8 Uhr.

Postkonzertsaal. Adlerstr. 23. Offener Frühkonzert. 8 Uhr. Offener Vortrag Missionar Fischer. Gemeindegottesdienst. 8 Uhr. Freiw. Feuerwehr Karlsruhe. 1. und 4. Kompanie Übung. 7 Uhr.

Städt. Fischhalle hinter dem Vierordtsbad. 15 Montag täglich große Wasserverkäufe feinsten lebendfrischer See- und Flußfische zu den bekannt billigsten Preisen.

Verkaufszeit von 8-12 u. 3-6 Uhr am Samstag nachmittags täglich frisch zubereitete Fische direkt aus der Fischerei.

Weitere Verkaufsstellen: Weststadt: nur Goethestraße 35. Mühlburg: in der Westendhalle, Rheinstr. Grünwinkel: Durmersheimerstraße 73. Darland: bei der Kirche. Oststadt: Georg-Friedrichstraße am Markt.

Bestellungen für Wiedervertäufel. Jadriner, Kammern usw. Prompter Versand.

Das Einkommensteuergesetz 1920.

Rechtsanwalt Dr. Walter Weill in Karlsruhe.

Das neue Reichseinkommensteuergesetz vom 29. März 1920 regelt die Steuerpflicht der natürlichen Personen, während die Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts, von Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen usw. durch das Körperschaftsteuergesetz vom 30. März 1920 erfolgt.

Ergänzt werden diese beiden Grundgesetze durch das Kapitalertragssteuergesetz vom 29. März 1920 (Besteuerung des arbeitslosen Einkommens z. B. aus Wertpapieren, Hypotheken usw.) und das (noch nicht veröffentlichte) Aufwandssteuergesetz, das den Teil des Einkommens, der nicht verbraucht worden ist — große Summen werden wohl bei der heutigen Preisbildung nicht erfasst werden — sowie bisherige, eine gewisse Grenze übersteigenden Einkommenssteuern, die einem außerordentlichen Verbrauch zugeführt worden sind, noch einer besonderen Abgabe unterwirft.

Sie soll damit an die Stelle der bisherigen Vermögenssteuer treten, die von drei zu drei Jahren den Vermögenszuwachs erfafte, die zwar die erpaten Einkommenssteuern des Steuerpflichtigen heranzog, aber ungleichmäßiger Weise die über den Durchschnittsverbrauch hinausgehenden Luxusverwendungen des Verbrauchers und des Steuerbefreianden ungeschoren ließ.

Man mag sich zu der neuen Steuerreform innerlich stellen, wie es beliebt; das Eine muß sich jeder vernünftige Mensch sagen, der nicht hartnäckig die Augen vor der rauen Wirklichkeit verschließt, daß unsere niedergeborenen Finanzwirtschaft und damit die Wirtschaft unseres deutschen Vaterlandes nur dann Aussicht auf langsame Erholung und Gesundung haben wird, wenn die „verhakete“ Steuerherrschaft bis an die Grenze des Möglichen und Erträglichen angezogen wird.

Und unter diesem Gesichtswinkel muß man die ganze neue Steuerreform als großzügig anerkennen; für den Praktiker — und auch für den Steuerzahler — bietet sie wenigstens den einen Vorteil (die vielen Schattenseiten sollen hier unerörtert bleiben), daß sie einheitlich für das ganze Deutsche Reich Geltung besitzt.

Gerade aber die Vereinfachung des Einkommens tritt in ihren Wirkungen besonders stark in den Vordergrund — soll sie doch jährlich zusammen mit der Kapitalertragssteuer etwa 12 Milliarden Mark einbringen — und innerhalb dieses Steuerkomplexes interessiert wohl am meisten die Besteuerung der natürlichen Personen. Denn ihr soll im folgenden in allgemeiner verständlicher Form, unter enger Anlehnung an den Gesetzestext die Rede sein.

Der Heberfälligkeit halber ist die Gliederung dieses Aufsatzes derjenigen der vorausgegangenen Ausführungen des Verfassers über das „Reichsnotopfer“ und die „Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs“ („Karlsruher Tagblatt“ vom 15. Jan. 1920, 22. Febr. 1920, 29. Febr. 1920) angepaßt.

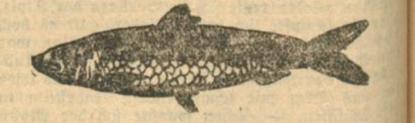
1. Wer ist steuerpflichtig? a) Mit ihrem gesamten Einkommen: 1. Deutsche, soweit sie sich nicht länger als 2 Jahre dauernd im Ausland aufhalten, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben.

b) Nichtdeutsche, wenn sie im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder ein Gewerbe haben, oder länger als 6 Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; im letzteren Falle erstreckt sich die Steuerpflicht auch auf die ersten 6 Monate.

2. Nur mit ihrem Einkommen aus inländischem Grundbesitz, inländischem Gewerbebetrieb, einer sonstigen daselbst ausgeübten Erwerbstätigkeit oder mit solchen regelmäßig wiederkehrenden Bezügen oder Unterhaltungen, die aus inländischen öffentlichen Kassen mit Rücksicht auf eine gegenwärtige oder frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit gewährt werden:

a) alle natürlichen Personen ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt.

II. Was ist steuerpflichtig? Steuerpflichtig ist das steuerbare Einkommen, das gebildet wird aus dem Gesamtbetrag der in



Städt. Fischhalle hinter dem Vierordtsbad. 15 Montag täglich große Wasserverkäufe feinsten lebendfrischer See- und Flußfische zu den bekannt billigsten Preisen.

Verkaufszeit von 8-12 u. 3-6 Uhr am Samstag nachmittags täglich frisch zubereitete Fische direkt aus der Fischerei.

Weitere Verkaufsstellen: Weststadt: nur Goethestraße 35. Mühlburg: in der Westendhalle, Rheinstr. Grünwinkel: Durmersheimerstraße 73. Darland: bei der Kirche. Oststadt: Georg-Friedrichstraße am Markt.

Bestellungen für Wiedervertäufel. Jadriner, Kammern usw. Prompter Versand.